zt:Nachrichten 2/2024

Das Positionspapier des Ressorts Zukunft Lebensraum der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen hat für viel Aufregung und Aufmerksamkeit gesorgt. Wir widmen uns dem Inhalt in einem Themenschwerpunkt.

Mehr dazu ab Seite 4 ⏩

Inhalt

ungekür**Zt:** Die Präsidentin informiert 3

Ressort Zukunft Lebensraum:

Positionspapier Klima Boden & Gesellschaft

Aus dem Ressort 4

Positionspapier - ein Überblick 5

ZT-Haltung zur Nachhaltigkeit - eine mediale Erfolgsstory 6

Klima, Boden & Gesellschaft - worauf es ankommt 7

Pro & Contra 8

Stadtentwicklungsprozess mit Vorbildcharakter 11

Recht & Services

Aus der Rechtsprechung 12

Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen 13

Vereidigungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder 17

Rückblick & Vorschau

Sitzungen, Veranstaltungen, Besprechungen 19

ungekürzt: Die Präsidentin informiert

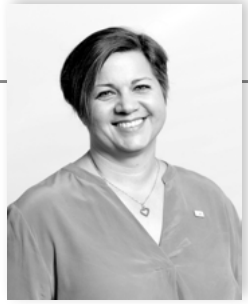

Präsidentin Dipl.-Ing. Cora Stöger
©Katharina Schiffl

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die zt:Nachrichten waren und sind für mich das Medium, in dem Sie alle einen offenen Einblick in die Arbeit der Funktionärinnen und Funktionäre bekommen können und sollen. Persönlich sehe ich es als einen wichtigen Teil meiner Tätigkeit an, Sie darüber zu informieren, welche Themen gerade aktuell sind, in welche Richtungen die Aktivitäten gehen. Die zt:Nachrichten bieten die Möglichkeit, das ausführlicher zu machen, auf die Gedanken und Beweggründe einzugehen. Alle Strategien sind Ergebnis eines Diskussionsprozesses, der in den Gremien – in den Sektionen wie auch intersektoral – geführt wird. Es soll schließlich so sein, dass ein Großteil der Mitglieder sich durch die Funktionärsriege vertreten fühlt. Ja, richtig, ein Großteil. Es ist eine Illusion zu glauben, dass immer alle einer Meinung sind und das gleiche wollen. Innerhalb unserer Mitglieder (Stand Ende Juni 2024: 1263) wird es immer unterschiedliche Meinungen geben. Das nimmt Funktionärinnen und Funktionäre nicht aus. Deswegen werden Sie auch in den zt:Nachrichten – was mich betrifft - immer wieder unterschiedliche Meinungen und Standpunkte finden. Das spiegelt die Realität wider.

Sie sehen, ich habe durchaus große Ansprüche an mich selbst und an meine Kolleginnen und Kollegen in den Gremien. Ihnen hier – ehrenamtlich – die Qualität zu liefern, die ZT-würdig ist, kann eine zeitliche Herausforderung sein. Die Diskussion ging zwischen der Beibehaltung bis hin zur gänzlichen Abschaffung dieses Mediums.

Manchen von Ihnen wird es aufgefallen sein, dass im Juni keine Ausgabe der zt:Nachrichten in Ihrem Postkasterl war. Das hängt damit zusammen, dass wir uns im Kammervorstand schließlich darauf verständigt haben, nur noch zwei Mal im Jahr die zt:Nachrichten zu machen, um den Aufwand für Funktionärinnen und Funktionäre gleichermaßen wie für die Administration überschaubarer zu machen. Ein guter Kompromiss, wie ich finde.

Gleichzeitig wollen wir aber an der Qualität der zt:Nachrichten schrauben. Wir wollen Ihnen ab sofort je Ausgabe ein großes Thema bieten, zu dem wir mehrere Aspekte und Gesichtspunkte beleuchten wollen. Kleinere Adaptierungen im Rest der Zeitung wird es ebenfalls geben.

Die erste Ausgabe dieser Art starten wir mit Betrachtungen zum Positionspapier des Ressorts Zukunft Lebensraum der Bundeskammer. Sie werden bereits manch mediale Berichterstattung verfolgt haben. Wir liefern Ihnen nun die Genese des Positionspapiers, pro & contra sowie ein best-practice Beispiel der Raumplanung.

Widmen Sie sich daher den folgenden Artikeln und runden Sie Ihr Bild ab.

Ihre

Vizepräsident Nico Weiß M.arch.
© W. Heidenberg

Aus dem Ressort

Am Beginn dieser Funktionsperiode stand auf Bundeskammerebene die Schaffung des Ressorts „Zukunft Lebensraum" mit durchaus ambitionierter Erwartungshaltung des Kammertags. Ziele wurden vage formuliert - das Ressort als sektionsübergreifende Einrichtung sollte diese selber definieren und ausformulieren. Thomas Forsthuber, Michael Strobl und ich wurden von der Kammer Nord in das Ressort entsandt und nahmen an bereits 9 Sitzungen und einer Klausur teil.

Konkretes Ergebnis dieser Arbeit sowie der intensiven Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen der Bundeskammer ist das seit Februar ve röffentlichte Positionspapier „Klima, Boden & Gesellschaft." An der regen medialen Berichterstattung (abrufbar auf der Homepage der Bundeskammer) zeigt sich das große Interesse der Öffentlichkeit an diesem Thema.

Die vorliegende Ausgabe der zt:Nachrichten befasst sich mit der Thematik der zukünftigen Herausforderungen für uns Ziviltechniker:innen respektive Klimawandel. Auf der folgenden Seite gebe ich einen kritischen Überblick zum Inhalt des Positionspapiers, kann jedoch nicht verhehlen, die Arbeit des Ressorts grundsätzlich als positiv einzuschätzen.

Warum? Für unsere beiden Sektionen stellt sich die Ausgangslage verschieden dar (es sei mir verziehen, hier äußerst polemisch vereinfachend und großteils auf den Hochbau Bezug zu nehmen). Während die Ingenieur:innen die technische Ausformulierung der sich ändernden Anforderungen schultern werden, sehen sich die Architekt:innen damit konfrontiert, sich den gesellschaftlichen Strömungen in der Entwurfsphase zu widmen.

Eine Schlüsselrolle kommt hier naturgemäß den Landschaftsarchitekt:innen und Raumplaner:innen zu, deren gesamtgesellschaftliche Bedeutung zweifellos steigt. Mir ist es somit ein persönliches Anliegen, hier die fortschreitende Professionalisierung zu unterstützen, um diese Befugnisse tiefer in unserer Kammer zu verankern. Dies bedingt auch eine schärfere Abgrenzung zur Befugnis Architektur und damit höhere einschlägige Anforderungen an Architekt:innen, um in diesen Berufsbildern tätig zu werden.

Im Zentrum meiner eigenen Funktionärstätigkeit steht meine Meinung, dass nur eine stetige Steigerung der Qualität der Architektur in unserer gebauten Umwelt unseren Beruf langfristig gesellschaftlich absichert. Ich verstehe die Kammer letztlich als baukulturelle Einrichtung, welche unbeirrt Wege zu besserer Architektur suchen muss.

Paradoxerweise ist aber das Anliegen des Ressorts Zukunft Lebensraum kein architektonisches: Nachhaltigkeit ist schlichtweg kein Qualitätskriterium für hervorragende Architektur. Gleichzeitig sinken die negativen Auswirkungen des Einsatzes natürlicher Ressourcen im Bau mit längerer Lebensdauer des Bauwerks. Vereinfacht gesagt: das nachhaltigste Bauwerk ist das Älteste. Die Chance ist hoch ein Gebäude zu errichten, welches Jahrhunderte bestehen bleibt, gepflegt wird und nützlich ist, wenn es mit hochwertigen Materialien und hoher Kunstfertigkeit errichtet wurde, und vor allem hohe architektonische Qualität besitzt.

Dies sollte unser Ziel als Ziviltechniker:in sein.

Positionspapier Klima, Boden & Gesellschaft

Ein Überblick

Das Positionspapier der Ziviltechnikerkammer zum Ressort „Zukunft Lebensraum“ befasst sich mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Gestaltung von Lebensräumen im Kontext von Klimawandel, Urbanisierung und sozialen Veränderungen. Es betont die Bedeutung einer nachhaltigen, ganzheitlichen Planung und positioniert die Ziviltechniker:innen als zentrale Akteur:innen in diesem Prozess.

1. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Das Papier hebt die dringende Notwendigkeit hervor, nachhaltige Planungs- und Baupraktiken zu implementieren. Es fordert eine Integration von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten in die Planung, um die Resilienz und Lebensqualität von städtischen und ländlichen Räumen zu verbessern. Die Betonung auf Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung ist klar und stellt einen wichtigen Schritt in Richtung zukunftsorientierter Lebensraumgestaltung dar.

2. Rolle der Ziviltechniker:innen

Die Ziviltechniker:innen werden als entscheidende Akteur:innen beschrieben, die durch ihr Fachwissen und ihre Expertise maßgeblich zur Bewältigung der komplexen Herausforderungen beitragen können. Das Papier unterstreicht die Verantwortung der Ziviltechniker:innen, innovative Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht werden und gleichzeitig die Umwelt schonen.

3. Digitalisierung

Das Positionspapier erkennt die wachsende Bedeutung der Digitalisierung an, insbesondere durch Building Information Modeling (BIM) und andere datenbasierte Ansätze. Die Chancen, die durch digitale Technologien für effizientere und präzisere Planungsprozesse entstehen, werden ausführlich dargestellt. Dies zeigt, dass die Ziviltechnikerkammer die Notwendigkeit moderner Technologien in der Bau- und Planungsbranche erkennt und aktiv fördert. Leider verabsäumt das Papier hier Wege aufzuzeigen, welche einerseits künstliche Intelligenz integrieren, andererseits die Qualität der Planung steigern.

4. Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen

Die Forderung nach klareren gesetzlichen Rahmenbedingungen und einer stärkeren politischen Unterstützung für nachhaltige Projekte ist ein zentraler Punkt des Papiers. Es wird betont, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Fachleuten notwendig ist, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die klare Positionierung zur Notwendigkeit von politischen Rahmenbedingungen zeigt das Bewusstsein der Kammer für die Bedeutung eines unterstützenden Umfelds.

5. Soziale Verantwortung und Partizipation

Die Bedeutung sozialer Verantwortung und der Einbindung der Bevölkerung in Planungsprozesse wird klar hervorgehoben. Das Papier setzt sich dafür ein, dass Planungsprozesse transparent und inklusiv gestaltet werden, um die Akzeptanz und das Engagement der Bevölkerung zu erhöhen. Dies unterstreicht die Verpflichtung der Ziviltechniker:innen, nicht nur technische, sondern auch soziale Aspekte in ihre Arbeit einzubeziehen.

Fazit

Das Positionspapier der Ziviltechnikerkammer bietet eine fundierte und umfassende Darstellung der Herausforderungen und Chancen in der Gestaltung zukünftiger Lebensräume. Es zeigt klar auf, wie Ziviltechniker:innen durch ihre Fachkompetenz und Verantwortung maßgeblich zur Lösung dieser Herausforderungen beitragen können. Die Betonung von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und sozialer Verantwortung ist zukunftsweisend und stellt eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung von Planungs- und Bauprozessen dar. Für Fachleute bietet das Papier wertvolle Impulse und Orientierungspunkte für die Praxis, auch wenn einige Bereiche noch weiter konkretisiert werden sollten.

Hier geht es zum Positionspapier:

Ing. Christine Lohwasser
Bundeskammer der Ziviltechniker:innen © privat

ZT-Haltung zur Nachhaltigkeit - eine mediale Erfolgsstory

Nach den Wahlen in der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen 2022 und der Konstituierungsphase hat sich das Ressort Zukunft Lebensraum an die Arbeit gemacht, um in einem hoch komplexen, interdisziplinären Abstimmungsprozess die dringend notwendige Position der Ziviltechniker:innen zu den Fragen der Nachhaltigkeit zu erarbeiten.

Das Ziel war es, mit geeinter Stimme gegenüber der Öffentlichkeit aufzutreten. Eine überaus schwierige Aufgabe, bedenkt man, wie viele Befugnisse und Disziplinen in unserer Kammer vertreten sind.

Klar war anfänglich nur, dass uns diese Übung gelingen muss. Denn die Expert:innen-Rolle bei Nachhaltigkeits-Themen, die Ziviltechniker:innen einnehmen sollen und müssen, kann den entscheidenden Unterschied in der öffentlichen Debatte und somit für die Zukunft des Landes ausmachen.

Die Arbeit am Positionspapier dauerte ein Jahr an. In etlichen Sitzungen und einer zweitägigen Klausur wurden sämtliche Argumente, Meinungen und Fakten auf Herz und Nieren geprüft und festgehalten. Als das Positionspapier fertiggestellt war, gingen sogleich die Planungen für eine Pressekonferenz los. Mitten in dieser intensiven Vorbereitungsphase hielt jedoch eine andere Meldung Einzug in die Medien: Die WKO fordert einen Eigenheimbonus – insbesondere für das Einfamilienhaus im Grünen, das Thema Boden begann Österreich zu fesseln.

Somit war klar: Wir konnten nicht länger mit unseren Positionen dazu warten und kontaktierten gezielt Journalist:innen, die sich mit dem Thema befassten und legten unsere Sicht der Dinge vor. Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten: Sämtliche großen Tageszeitungen Österreichs, Der Standard, die Presse, die Kronen Zeitung berichteten. Der Reigen an medialer Aufmerksamkeit krönte auch in einer Erwähnung in der Zeit im Bild 1 im ORF und im Ö1-Mittagsjournal.

Dieser Erfolg ist das Resultat einer konstruktiven und engagierten Kooperation von Funktionär:innen aus verschiedensten Fachbereichen und über etliche Befugnisse hinweg. Das überaus positive Feedback zum Positionspapier gebührt daher voll und ganz diesem Gremium.

Mit vereinten Stimmen finden wir Gehör!

BODENVERBRAUCH

Ziviltechniker fordern „radikales Umdenken"

Das Thema Bodenverbrauch hat zuletzt für einen politischen Schlagabtausch zwischen Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) und Niederösterreichs Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) gesorgt. Am Montag meldeten sich Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker in der Debatte zu Wort. In einem Positionspapier verlangen sie ein „radikales Umdenken in Bodenpolitik und Baubranche".

26. Februar 2024, 7.35 Uhr (Update: 26. Februar 2024, 12.15 Uhr) Teilen

In ihrem Positionspapier fordert die Bundeskammer der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker (zt) Politik und Wirtschaft auf, bereits bebaute Flächen sinnvoll zu nutzen und jegliche weitere Bodeninanspruchnahme einzuschränken.

Die Kammer verweist auf Zahlen des Umweltbundesamtes, wonach in Österreich jährlich 10 Quadratkilometer Boden in Anspruch genommen werden, was etwa der Größe Eisenstadts entspricht. Ein erheblicher Teil dieser Flächen werde versiegelt. Die Abdeckung des Bodens mit luft- und wasserundurchlässigen Schichten führe zu einem Absterben des Bodenlebens: „Biologisch produktive Böden gehen dauerhaft verloren", warnte die Kammer.

MONTAG, 4. MÄRZ 2024 | WWW.NACHRICHTEN.AT/WIRTSCHAFT

„Österreich fertig bebaut": Architekten bringen Bauwirtschaft gegen sich auf

Zivilltechnikerkammer fordert Obergrenze für Bodenverbrauch, Bauinnung kritisiert scharf

VON ALEXANDER ZENS

LINZ/WIEN. „Österreich ist fertig bebaut": Das ist der Titel eines Positionspapiers der Zivilingenieurkammer Österreich, die die Architekten und Ingenieure vertritt. Sie fordert ein radikales Umdenken in der Bodenpolitik und Baubranche.

Es sei „absolut notwendig, dass bereits bebaute Flächen sinnvoll genutzt werden und jegliche weitere Bodeninanspruchnahme eingeschränkt wird", heißt es.

Im Visier der Klimaschützer, der biologischen Vielfalt und der Lebensmittelversorgung brauche es Maßnahmen, um zu sanieren und nicht zu versiegeln, statt neu zu bauen, sagt Cora Stöger, Präsidentin der Zivilingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg.

Damit bringt die Zivilingenieurkammer die Baumeisterschaft gegen sich auf – allein vergangene Woche mit einem Vorschlag, den auch die Grünen in der Bundesregierung favorisieren: eine verbindliche Obergrenze beim Bodenverbrauch.

„Wenn man wirklich etwas erreichen will, braucht es ein konkretes Ziel, an dem man sich messen lassen kann," sagt Stöger. Ob das wie zuletzt debattiert 2,5 Hektar pro Tag sein sollen, müsse man sich ansehen.

Zehn Hektar pro Tag

Laut Umweltbundesamt wurden in Österreich 2021 zehn Hektar pro Tag verbraucht, wovon 3,8 [illegible]

„Österreich ist fertig gebaut"

Weniger bauen, mehr sanieren: Das ist die Botschaft der Ziviltechniker. „Die Ziviltechniker sagen jetzt ‚Stopp'! Clemens Fabry

26.02.2024 um 05:15

von Michael Lohmeyer

Österreichs Ziviltechniker bringen sich in Position gegen den Flächenverbrauch. Sie fordern in einer Grundsatzerklärung mehr Nachhaltigkeit.

Die Bundeskammer der Ziviltechniker fordert eine Planung, die mehr über den Tellerrand hinausblickt und mit einer verantwortungsvollen Klimapolitik vereinbar ist – auf diesen Nenner lässt sich das Positionspapier bringen, den die Dachorganisation der Ziviltechniker soeben veröffentlicht hat – auch als Reaktion auf die Vorschläge der Sozialpartner, den Bau

Auszüge aus der umfangreichen medialen Berichterstattung im Frühjahr 2024, hier v.l.: ORF online, Oberösterreichische Nachrichten, die Presse. Der vollständige Pressespiegel ist unter www.arching.at abrufbar.

Klima, Boden & Gesellschaft - worauf es ankommt

Dipl. Ing. Günter Katherl
Vorsitzender Ressort Zukunft Lebensraum © zt: Kammer W/N/B

In der Tat, viel Rummel hat es gegeben seitdem wir aus dem Bundesressort „Zukunft Lebensraum" Anfang des Jahres unser Positionspapier veröffentlicht haben. Das Medienecho war enorm und hat auch aufgrund der Aktualität bis in die Hauptnachrichtensendungen des Landes geführt!

Seither ist einiges an Zeit vergangen, aber was wir intern auch vereinbart haben, war und ist: unsere Positionen gebetsmühlenartig wieder und wieder und wo auch immer zu deponieren. Und weil frau es nicht oft genug sagen kann, mache ich das auch hier noch ein letztes Mal:

1. Boden & Raum: „Österreich ist fertig bebaut!"
Prinzipiell hat auch unsere Regierung eingesehen, dass es so nicht weitergehen kann und deshalb schon in ihrem Regierungsprogramm die tägliche Flächeninanspruchnahme von derzeit etwas über 11 ha auf 2,5 ha pro Tag bis 2030 gesenkt – ohne jeglichen Erfolg in der Umsetzung! Wir aber fordern nicht nur die Verringerung auf 2,5 ha sondern eine Nettonull, vereinfacht gesagt: Neuversiegelung nur gegen Entsiegelung von Vorhandenem!

2. Klimaschutz, Energie & Umwelt: „Das fossile Zeitalter geht zu Ende!"
Der Bau- und Gebäudesektor macht laut einem Bericht des UN-Umweltprogramms 38% der globalen Treibhausgas-Emissionen aus und ist einer der größten Hebel in der Klimapolitik, den es zu nutzen gilt. Die Verbrennung von Öl, Kohle und Gas zur Energiegewinnung muss ein Ende haben, damit auch die kommenden Generationen einen lebenswerten Planeten vorfinden können. Nachhaltiges Planen und Bauen spielen nicht nur eine entscheidende Rolle zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen und bei der Umsetzung der Energiewende, sondern auch bei der Anpassung aller Lebensräume an die inzwischen unvermeidbaren Auswirkungen der Klimakrise.

3. Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft & Ökobilanz: „Wegwerf-(Un)Kultur beenden!"
In Österreich beträgt der Bedarf an mineralischen Rohstoffen jährlich etwa 100 Mio t (80% für den Bau!). Demgegenüber steht ein gesamtes Abfallaufkommen von 77,4 Mio t (75% aus dem Bau!). Diese Zahlen verdeutlichen, warum es für eine klimafreundliche Bauwirtschaft entscheidend ist, dass der Erhaltung des Gebäudebestandes Priorität vor dem Neubau zukommt. Die Bestandserhaltung leistet so neben Abfallminderung, Kreislaufwirtschaft und Rohstoffschonung einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Ohne eine Ressourcenwende werden wir aufgrund der großen Klimarelevanz der Primärrohstoffbereitstellung die Klimakrise nicht eindämmen können.

4. Gesellschaft & Soziales : „Sozialer Frieden braucht Lebensqualität, Gemeinsinn und Chancengerechtigkeit!"
Friede, Wohlstand, Zusammenhalt und Inklusion sind Ziele, die es für unser Zusammenleben zu erreichen gilt. Essenziell dafür sind Stabilität, Demokratie und Zufriedenheit durch die Deckung der Grundbedürfnisse. Dies erfordert sozialen Ausgleich, gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen sowie den Beitrag jedes und jeder Einzelnen nach Maßgabe seiner und ihrer Möglichkeiten. Dazu gehört unter anderem: Leerstand darf nicht rentabel sein und eine nachhaltige Bauwirtschaft braucht Kostenwahrheit unter Berücksichtigung von zum Beispiel Instandhaltung, Lebenszyklus und Umweltschäden!

Brauchen wir eine nachhaltige Zukunft?

Dipl.-Ing. Michael Strobl MArch.
Sektionsvorsitzender der Architekt:innen
© W. Heidenberg

Vor über einem dreiviertel Jahr haben wir im Ressort Zukunft Lebensraum die Endfassung des Positionspapiers verabschiedet. Seitdem hat sich viel getan, und selbst die größten externen Skeptiker können den Erfolg nicht mehr leugnen. Es ist nun genügend Zeit vergangen, um den Wert dieser Veröffentlichung mit einem gewissen Abstand neu zu bewerten.
Was macht dieses Dokument so besonders, dass es österreichweit so positiv aufgenommen wird? Hier ein Versuch eines Mitverantwortlichen, das Wesentliche in fünf Schlüsselargumenten zusammenzufassen:

1. Unübertroffene Fachkompetenz
Das Positionspapier ist das Ergebnis einer intensiven, interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Architektur und Ingenieurwesen. Die Stärke dieses Papiers liegt in der vereinten Expertise eines breit gefächerten Teams, das es geschafft hat, eine gemeinsame, inhaltlich fundierte Position zu erarbeiten. Die Fachbereiche der Ziviltechniker decken eine beeindruckende Palette von Ingenieur- und Architekturdienstleistungen ab, darunter Hochbau, Wasserwirtschaft, Photogrammmetrie, Bodenschutz, Umweltverträglichkeit, Stadt- und Raumplanung und viele weitere Disziplinen. Wer, wenn nicht wir, könnte ein solch umfassendes Expertenwissen zur Nachhaltigkeit, insbesondere zu den Schlüsselthemen Klima, Boden und Gesellschaft, vorweisen? Unsere besondere Leistung bestand darin, diese geballte Expertise in einer klaren, verständlichen Sprache zu Papier zu bringen.

2. Prägnante und klare Sprache
Die vier zentralen Themen des Papiers werden durch ebenso klare und prägnante Statements begleitet. Aus unserer täglichen Arbeit heraus kennen wir die wahren Ursachen der Probleme und können zwischen halbherzigen Lösungsansätzen und ganzheitlich durchgreifenden Lösungen unterscheiden. Die Aussage „Österreich ist fertig bebaut" ist ein starkes, unmissverständliches Statement. Doch Vorsicht: Schon ein kleiner Buchstabendreher könnte die Botschaft verfälschen. Das Positionspapier fordert daher einen verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden, indem es versiegelungsneutrales Bauen propagiert.

3. Realistische und umsetzbare Forderungen
Das Papier liefert fachlich fundierte Lösungsansätze und zeigt nicht einfach nur auf Missstände. Stattdessen werden in jedem thematischen Bereich umfassende Fakten präsentiert, aus denen realistische und umsetzbare Maßnahmen abgeleitet werden. Diese Forderungen sind nicht nur für Bund, Länder und Kommunen, sondern auch für Einzelpersonen praktisch und realistisch umsetzbar. Der interessierte Leser kann in jedem Kapitel Anregungen finden und weiterdenken.

4. Breite öffentliche Zustimmung
Der Erfolg des Positionspapiers stärkt unseren Berufsstand. Die klare Sprache und die prägnanten Aussagen haben uns in der Gesellschaft ein Profil verliehen. Auch wenn es aus dem Baugewerbe Gegenwind gab, ist dies als Bestätigung zu werten. Denn unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft steht über kurzfristigem Gewinn. Durch das Positionspapier haben wir an Glaubwürdigkeit gewonnen und sind als öffentliche Instanz stärker wahrgenommen worden. In Zukunft werden wir die richtigen Ansprechpartner für die Gestaltung unseres Lebensraums sein.

5. Zukünftiger wirtschaftlicher Erfolg
Der Kampf gegen die Klimakrise und den Flächenverbrauch wird unsere Expertise in den kommenden Jahren mehr denn je erfordern. Neue Tätigkeitsfelder entstehen und es wird vermehrt auf Weiterbildung und Erfahrungsaustausch ankommen. Schon jetzt werden wir aufgrund des Positionspapiers verstärkt von politischen, wirtschaftlichen und journalistischen Akteur:innen kontaktiert. Unsere Meinung ist gefragt, und das wird sich in Zukunft weiter verstärken.

Mit diesem Positionspapier haben wir unseren Berufsstand ins öffentliche Bewusstsein gerückt, und das wurde sehr positiv wahrgenommen. Jedes einzelne Mitglied unserer Kammer kann in seinem jeweiligen Tätigkeitsbereich dazu beitragen, diese Botschaften weiterzutragen und unser Berufsbild zu stärken.
Kritik im Nachhinein um der Kritik willen halte ich für unnötig. Unsere Stärke liegt darin, uns zu wichtigen Themen persönlich, direkt und interdisziplinär auszutauschen. Das Positionspapier war ein Anfang – ein sehr guter Anfang!

DI Carsten Innerhofer
Architekt © privat

Der Turmbau zu Babel

Klimaschutz über alles oder die Selbstüberschätzung des „Wertewestens“

Der Turmbau zu Babel ist ein nur neun Verse umfassender Bericht aus dem Alten Testament und eine der bekanntesten Begebenheiten der Bibel. Es wird beschrieben, wie der Mensch Gott gleich werden wollte, indem er einen Turm zu bauen versuchte, der bis in den Himmel reicht. Was darauf folgte, waren die Sprachenverwirrung, die Zerstreuung der Menschen und die Teilung des Kontinents.

Der Mensch glaubt auch heute wieder, Gott gleich werden zu können: Geoengeneering, gain of function-Forschung, intensiver Einsatz gentechnisch veränderter Organismen samt Eingriffen ins Erbgut - mittlerweile bei Pflanzen, Tieren und auch Menschen. Und letztlich sein größtes und umfangreichstes Projekt: die Rettung des Klimas!

Wir wissen durch Rückschau über viele Jahre, dass das Klima ein dynamisches System von hoher Komplexität ist. Zurück zu schauen ist verhältnismäßig einfach, die Vorausschau geradezu unmöglich. Ich rede nicht vom 14-Tage-Wetter. Ich rede vom Klima!

Warum verwende ich hier die Metapher vom Turmbau zu Babel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz?

Der Versuch, das Klima gezielt zu beeinflussen, wirft schwerwiegende ethische Fragen auf. Wer entscheidet, welche Maßnahmen ergriffen werden? Wer trägt die Verantwortung für unbeabsichtigte Folgen? Die Gefahr besteht, dass der Versuch, das Klima zu manipulieren, unvorhersehbare soziale, ökologische und ökonomische Schäden anrichtet, die wiederum neue Probleme schaffen.
Außerhalb Europas sind nicht viele Länder dazu bereit, ihre gesamten Strukturen von heute auf morgen über den Haufen zu werfen, das eigene Land zu deindustrialisieren und somit große gesellschaftliche Verwerfungen in Kauf zu nehmen - zumindest nicht in dem Tempo, welches derzeit bei uns in Europa eingeschlagen wird.

Die in Deutschland und Österreich rigorose Umsetzung der Agenda 2030 zeigt bereits jetzt ihre Auswirkungen und trifft über kurz oder lang auch uns als Architekt:innen und Ingenieur:innen. Wenn dann aber irgendwann die Aufträge ausbleiben, Mitarbeiter:innen und Rechnungen nicht mehr bezahlt werden können, dann bin ich gespannt, ob noch irgendjemand dieses Positionspapier unterstützen wird, in dem der Fokus klar auf weiteren Regulierungen und Verboten liegt. Wäre es hier nicht angemessen und geboten, mit Anreizen mögliche Ziele zu erreichen?

Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen bei Einhaltung der Forderungen werden komplett ausgeblendet. Ein weiterer Anstieg der Baukosten wäre mit Sicherheit die Folge. Das Ziel, den Bau- und Gebäudesektor vollständig neutral zu gestalten, scheint ambitioniert, geht jedoch vollständig an der Realität vorbei und ist letztendlich ein Ausdruck ideologischer Naivität.

Die enormen Ressourcen, die erforderlich sind, um das Klima zu beeinflussen, können wirtschaftlich nicht tragbar sein. Der globale Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft erfordert Investitionen in Billionenhöhe, die viele Länder und Gesellschaften nicht aufbringen können und auch nicht möchten. Dies wirft die Frage auf, ob es realistisch ist zu glauben, dass die Menschheit in der Lage ist, solche massiven Veränderungen zu bewältigen.

Es steht für mich außer Zweifel, dass die Umwelt geschützt und bewahrt gehört und dass jeder Einzelne von uns seinen Beitrag dazu leisten soll und muss. Wie jedoch dieser Beitrag aussehen soll, kann nur in entsprechend weiten Debattenräumen mit Für- und Gegenargumenten geklärt werden. Diese Debatten finden nicht ausreichend statt.

Es werden Direktiven ausgegeben, die möglichst schnell umzusetzen sind. Warum die ZT-Kammer sich überhaupt in einem Papier positioniert, ist mir unklar, denn die Forderungen decken sich im Grunde genommen fast eins zu eins mit den Festlegungen der Agenda 2030, zu deren Umsetzung sich Österreich ohnehin schon verpflichtet hat. Somit stellt sich die Frage, an wen diese Forderungen überhaupt adressiert sind. An die Politik, an die Gesellschaft, an uns Mitglieder? Oder ist die Erstellung dieses Papiers einfach dem vorauseilenden Gehorsam unserer höchsten Funktionär:innen geschuldet, die in Wien einen Kniefall vor der Politik machen, um anschließend bei jeder kleinen Bitte einen kräftigen Tritt in den Allerwertesten zu bekommen? ▸▸

Fortsetzung ⏩ Es wäre unserer Kammervertretung gut zu Gesicht gestanden, das Positionspapier auf einer breiteren Basis mit den Mitgliedern zu diskutieren.

Sätze wie „Österreich ist fertig bebaut" schallen bei mir wie eine saftige Ohrfeige nach. Diese Aussage ist nahezu grotesk – vor allem wenn das die Kammer der Architekt:innen und Ingenieur:innen ausspricht. Der erste Eindruck ist mit diesem Satz jedenfalls entstanden. Danach den Unterschied zwischen „bebaut" und „gebaut" erklären zu wollen, ist bestenfalls akademisch.

Sicher spannend zu beobachten wird es sein, wie all jene, die in die Entstehung des Positionspapiers involviert waren, dieses inhaltlich in ihrem eigenen privaten aber vor allem beruflichen Bereich tatsächlich leben. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass es einen Unterschied macht, in welcher Region und unter welchen Umständen Menschen leben. Individuelle Betrachtung der Möglichkeiten, der vorhandenen Infrastruktur, der Arbeitszeitmodelle, um nur einige zu nennen, ist unumgänglich. Alle Menschen über einen Kamm zu scheren, wird kein Erfolgsmodell sein.

Natürlich sind Bodenversiegelung und Bodenverbrauch ein Thema. Aber auch hier muss ein Diskurs gestartet werden. Die Zahlen, die vorgelegt werden, müssen im Kontext gesehen werden. Immerhin hat die Waldfläche in Österreich seit 1961 um 330.000 ha zugenommen, Tendenz weiterhin steigend.

Der derzeitige Alarmismus in vielen Belangen verhindert saubere und faire Diskussionen für die wirklichen Themen. Das Positionspapier zeigt das ganz deutlich. Der Faktor Zeit sollte hier eine enorme Rolle spielen. Die Welt wird nicht von heute auf morgen untergehen, und wir werden die Welt auch nicht von heute auf morgen retten. Das sollte uns klar sein.

Vielmehr sollten wir als Ziviltechnikerkammer auf die Belange und Interessen unserer Mitglieder achten und diese auch in die Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Mit dem „Positionspapier Klima, Boden & Gesellschaft" hat die Bundeskammer genau das Gegenteil gemacht.

Sprachenverwirrung, Zerstreuung der Menschen und Teilung des Kontinents beim Turmbau zu Babel – wenig bis gar kein Diskurs, Verbote statt Anreize, Aufspaltung der Gesellschaft in zwei Lager wie in meinen obigen Ausführungen. Da erkenne ich Analogien, die mich nicht optimistisch stimmen.

An dieser Stelle empfehle ich jedem, das Positionspapier selber zu studieren, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Interessanterweise habe ich in vielen Gesprächen mit Kolleg:innen registriert, dass dieses Schriftstück kaum einer kannte. Ich bin froh, dass diesem Thema hiermit jetzt ein Forum gegeben wird.

Stadtentwicklungsprozess mit Vorbildcharakter

DI Maximilian Mandl
Zivilingenieur für Raumplanung © privat

Die Stadtgemeinde Leonding hat – auf Initiative der Bürgermeisterin Dr.in Sabine Naderer-Jelinek – zwei beachtenswerte Stadtentwicklungsprozesse durchgeführt. Im Zuge zweier integrativer und kollegialer Verfahren erarbeiteten mehrere geladene Architektur– und Raumplanungsbüros Leitbilder für die Stadtentwicklung zweier ausgewählter Ortsteile. Die Projekte beinhalten Analysen und Konzepte für den Freiraum, den Verkehr sowie für eine geregelte Nachverdichtung, die durch intelligente Planung den Flächenverbrauch für neuen Wohnraum optimieren soll.
Dem Prozess vorangegangen sind mehrere Studien insb. zu den Themen Verkehr und Wirtschaft, die den Prozessteilnehmern vorab zur Verfügung gestellt wurden. Während der mehrmonatigen Prozessphasen wurden Zwischenpräsentationen und Workshops mit allen Wettbewerbsteilnehmern, Vertretern aus Politik, Stadtplanung und Stadtverwaltung abgehalten, sowie externe Experten für Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung hinzugezogen. Schließlich wurden Rahmenpläne erarbeitet, die auch den nötigen Konsens für eine Beschlussfassung erreichten.

Testplanung - Hofhausquartier Rufling, Skizze Straßenraum
© Raumkonzeption ZT-GmbH

Rahmenplan für Rufling
Der erste Stadtteilentwicklungsprozess wurde im April 2022 gestartet und umfasste den Stadtteil Rufling im Westen von Leonding. In der ersten Phase wurden die Entwicklungspotentiale identifiziert und städtebauliche und freiraumplanerische Visionen erarbeitet - Rufling in seinem übergeordneten Kontext betrachtet.

In weiterer Folge wurden dann die Ansätze konkretisiert, Freiraumkonzepte entwickelt, Dichten, Typologien und Höhenentwicklungen geprüft. Für definierte Bereiche wurden städtebauliche Testentwürfe erarbeitet. Weitere Schwerpunkte waren die städtebauliche Positionierung eines Kindergartens sowie eines Ortsteilplatzes, der durch flexible Nutzungen verschiedenste Funktionen ermöglichen soll. Im Nov. 2022 hat der Gemeinderat den Rahmenplan beschlossen - am 01.12.2022 wurde dieser öffentlich präsentiert.

Stadtteilentwicklung Leonding Zentrum
Aufbauend auf den Erfahrungen in Rufling wurde 2023 ein weiterer Stadtteilentwicklungsprozess für das Leondinger Zentrum durchgeführt. Entsprechend der Aufgabenstellung war das Hauptaugenmerk dieses Prozesses dabei auf die Mayrhansenstraße - als direkte Verbindung zwischen der Bahnhaltestelle Leonding und dem Stadtplatz - gerichtet. Der Fokus lag auf der Erarbeitung von Konzepten für den Straßenraum, sowie auf der Festlegung von städtebaulichen Leitlinien und Nutzungsmischungen für die langfristige Entwicklung dieser für Leonding bedeutenden städtebaulichen Achse. Um die Qualitäten der im kollegialen Verfahren erarbeiteten Entwürfe in die künftigen Planungsprozesse zu integrieren, wurde in weiterer Folge auch für den Bereich „Leonding Zentrum" ein Rahmenplan erarbeitet. Auch dieser wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2024 einstimmig beschlossen.

Die Initiative der Leondinger Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek hat das Potential, auch andere Städte und Gemeinden zu motivieren, in Begleitung von Expert:innen städtebauliche Planungen als Rahmenvorgaben für Projekte zu erarbeiten. Denn, allein eine planungsrechtlich korrekt abgewickelte Raumplanung schafft noch keine qualitätsvollen Lebensräume. Nur ein integriertes Verständnis von Raumplanung, Städtebau und Architektur bildet die Grundlage, um die Städte, Gemeinden und Ortsteile ganzheitlich zu gestalten.

Testplanung - Skizze EG-Zone Mayrhansenstraße im Zentrum
© Raumkonzeption ZT-GmbH

Aus der Rechtsprechung

Kein Mangel wenn CE-Kennzeichnung fehlt und nur ÖNORMEN vereinbart (OGH 28.06.2024, 7 OB 43/23h)

Ein zwischen einer Auftraggeberin und einem Bauunternehmen geschlossener Kauf- und Bauträgervertrag beinhaltete unter anderem die Vereinbarung, dass die Ausführung nach den einschlägig geltenden ÖNORMEN zu erfolgen hat. Die Auftraggeberin behauptete in iher Klage, dass die eingebauten Fenster und Außentüren aufgrund fehlender CE-Kennzeichnung mangelhaft seien. Gemäß den vereinbarten ÖNORMEN in Punkt 4.8 ÖNORM B5320 heißt es, dass alle Fenster und Außentüren gemäß der Bauproduktionsverordnung eine CE-Kennzeichnung aufweisen müssen, sofern keine Ausnahmebestimmungen vorliegen.
Der OGH entschied, dass allein das Fehlen der CE-Kennzeichnung keinen Mangel darstellt. Denn diese Kennzeichnung gibt nur eine Konformität des Produktes mit europäischen Richtlinien an. Das Fehlen dieser CE-Kennzeichnung wäre nur dann ein Mangel, wenn man die Anforderung explizit vereinbart hätte.
Der OGH stellt klar, dass ein allgemeiner Verweis auf die „geltenden ÖNORMEN" nicht automatisch alle Bestimmungen vollumfänglich zum Vertragsinhalt macht. Ein solcher Verweis bedeutet lediglich, dass die Ausführung dem Stand der Technik entsprechen soll, jedoch nicht, dass damit auch eine CE-Kennzeichnung vereinbart wurde.

Zum Anschein einer Ziviltechnikerleistung (VwGH 5.3.2020, Ra 2017/06/0204)

Ein Ziviltechniker mit ruhender Befugnis, übte das Baumeistergewerbe aus und reichte einen Einreichplan mit dem Zusatz „staatlich beeideter Ziviltechniker" ein, ebenso führte er das Bundeswappen. Auf das Ruhen der Befugnis wies er nicht hin.
So wurde der Eindruck erweckt, dass der Einreichplan in seiner Eigenschaft als Ziviltechniker erstellt worden war, weswegen der Ziviltechniker vom Disziplinarausschuss der Ziviltechnikerkammer für Steiermark und Kärnten für schuldig erkannt unter anderem gegen Punkt 1.1 der Standesregeln (gewissenhafte Ausübung der verliehenen Befugnis, Achtung und Vertrauen der Öffentlichkeit) verstoßen zu haben. Auch das Landesverwaltungsgericht teilte die Ansicht, dass dem äußeren Erscheinungsbild nach eine Ziviltechnikerleistung vorlag bzw. dass zumindest deren Anschein erweckt wurde. Dieser Ansicht stimmte auch der Verwaltungsgerichtshof zu und wies das erhobene Rechtsmittel als unbegründet ab.

Werkschutz – Abwägung zwischen dem Interesse des Eigentümers und des Urhebers (OGH 26.4.2024, 4 Ob72/24b)

Die beklagte Eigentümerin des „Hundertwasser/ Krawina-Hauses" hatte Änderungen am Vorplatz des Gebäudes vorgenommen. Der klagende Architekt machte eine Miturheberschaft an dem Vorplatz geltend.
Der OGH stellte klar, dass das Urheberpersönlichkeitsrecht dem Urheber das Recht gibt, über Änderungen an seinem Werk zu bestimmen. § 21 UrhG normiert einen Werkschutz, der Änderungen grundsätzlich verbietet. Es gibt jedoch Ausnahmen, wenn die Änderungen durch die Art oder den Zweck der erlaubten Werknutzung erforderlich sind und nicht untersagt werden können. Bei der Entscheidung über Änderungen muss eine Abwägung zwischen den Interessen des Eigentümers und den geistigen Interessen des Urhebers stattfinden. Die geistigen Interessen des Urhebers dürfen nicht schwer beeinträchtigt werden.
Im konkreten Fall entschied der OGH, dass das Gebrauchsinteresse der Eigentümerin die Interessen des klagenden Architekten (Werkschutz) deutlich überwiegt. Selbst wenn der Architekt als Miturheber des Vorplatzes anerkannt würde, wären die von der Eigentümerin vorgenommenen Änderungen zulässig.

© freepik_racoon_studio

Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen

Zwei Bundesverordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit dem die Trinkwasserverordnung geändert wird (BGBl II 57/2024 und BGBl II 122/2024)

Die beiden Novellen zur Trinkwasserverordnung setzen die EU-Richtlinie 2020/2184 über die Wasserqualität für den menschlichen Gebrauch um und betreffen alle Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen sowie Unternehmen, die Trinkwasseruntersuchungen durchführen. Die Änderungen beinhalten neue Definitionen, strenge Anforderungen an Materialien, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen, und verpflichtende Risikobewertungen für größere Wasserversorgungsanlagen. Informationen zu mikrobiologischen oder chemischen Abweichungen müssen den Verbrauchern, auch online, zugänglich gemacht werden. Die Risikobewertungen sind alle sechs Jahre zu aktualisieren, und es wurden neue Parameter wie Bisphenol A und PFAS in die Überwachung aufgenommen.
Die Änderungen traten größtenteils ab dem 17. Februar 2024 und 17. Mai 2024 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das BundesVerfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird (BGBl I 5/2024)

Mit dem neuen Gesetz wird staatliches Handeln transparenter gemacht und der Zugang zu staatlichen Informationen erleichtert. Dies bedeutet, dass das Amtsgeheimnis beseitigt und stattdessen ein umfassendes Recht auf Zugang zu Informationen eingeführt wird. Die neue Regelung schafft eine verfassungsgesetzliche Informationsverpflichtung und ein Grundrecht auf Informationszugang, das durch ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) detailliert ausgeführt wird.
Die Neuerungen treten überwiegend am 1. September 2025 in Kraft.

Bundesgesetz über die erneuerbare Wärmebereitstellung in neuen Baulichkeiten (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG – BGBl I 8/2024)

Durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) wird der Einbau von Heizungs- und Warmwasseranlagen, die fossile Brennstoffe nutzen, in Neubauten untersagt. Ausnahmen gelten nur für bereits im Bau befindliche Projekte, für die Übergangsregelungen vorgesehen sind. Ziel des Gesetzes ist es, die Nutzung erneuerbarer Energien in neuen Gebäuden zu fördern und damit zur Reduzierung von CO2-Emissionen beizutragen.
Das Gesetz trat mit 29. Februar 2024 in Kraft.

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (69. Novelle zur KDV 1967 – BGBl II 91/2024)

Die 69. KDV-Novelle bringt wesentliche Änderungen in verschiedenen Bereichen. Sie regelt die neuen Ausbildungsinhalte für Fahrlehrer:innen gemäß der 41. KFG-Novelle und passt die Anforderungen an Ausbildungsstätten an. Außerdem aktualisiert sie Verweise auf EU-Rechtsakte und legt neue Regelungen für Arbeitsscheinwerfer fest. Bei landwirtschaftlichen Traktoren mit breiten Anbaugeräten entfällt die Tageslicht- und Sichtbeschränkung sowie die Notwendigkeit eines Begleitfahrzeugs auf engen Straßen. Weitere Anpassungen betreffen Rückhalteeinrichtungen und Sturzhelme nach UN-Vorgaben, sowie die Nutzung von Radfahrhelmen für bestimmte Fahrzeuge. Zudem gibt es Klarstellungen in der Fahrschulausbildung und Anpassungen bei Kennzeichenschriftgrößen.
Die Verordnung wurde am 28. März 2024 veröffentlicht.

Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz, das Umweltförderungsgesetz und das Umweltkontrollgesetz geändert werden (ALSAG-Novelle 2024 – BGBl I 30/2024)

Die wesentlichen Änderungen des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) betreffen vor allem die Entkopplung von materienrechtlichen Bestimmungen wie Wasserrecht und Naturschutzrecht und konzentrieren sich auf die Erfassung, Beurteilung, Risikoabschätzung und Datenverwaltung von Altablagerungen und Altstandorten. Der neu formulierte IV. Abschnitt regelt detailliert Altlastenmaßnahmen, einschließlich Verpflichtungen, Genehmigungen, Aufsicht und Finanzierung. Neu eingeführt wird die Möglichkeit, die Reaktivierung

von Brachflächen finanziell zu unterstützen, um die Sanierungskosten zu reduzieren. Zudem gibt es neue Haftungsregelungen und Ausnahmen von Altlastenbeiträgen bei der Verbrennung.
Maßnahmen zur Förderung von Sanierungen und zur Integration ehemaliger Industrie- und Gewerbestandorte in den Wirtschaftskreislauf sollen ab dem 1. Januar 2025 gelten, mit Ausnahme bestimmter Regelungen, die bereits ab 1. Juli 2024 in Kraft traten.

Bundesgesetz, mit dem zur Lösung haftungsrechtlicher Fragen bei Bäumen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2024 – HaftRÄG 2024 – BGBl I 33/2024)

Das Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2024 (HaftRÄG 2024) führt mit § 1319b ABGB eine neue Regelung zur Baumhaftung ein. Die neue Regelung ersetzt die bisherige Bauwerkhaftung durch eine klassische Ve rschuldenshaftung ohne Beweislastumkehr. Demnach haftet der Baumhalter nur bei nachweislicher Vernachlässigung von Verkehrssicherungspflichten. Diese Pflichten umfassen unter anderem Standort, Größe und Zustand des Baumes und dürfen nur zumutbare Maßnahmen erfordern. Die Haftung gilt ausschließlich für Bäume außerhalb von Wäldern; für Waldbäume gelten weiterhin besondere Regelungen nach dem Forstgesetz.
Die Änderung trat mit 1. Mai in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird (BGBl I 62/2024)

Die neue Regelung des Medienprivilegs (§ 9 DSG) zielt darauf ab, das journalistische Redaktionsgeheimnis mit den Anforderungen des Datenschutzes zu vereinbaren. Das überarbeitete Gesetz erweitert den Geltungsbereich des Medienprivilegs auf weitere Personen wie freie Journalist:innen und Expert:innen. Es schützt das Redaktionsgeheimnis, indem es das Offenlegungsgebot und Betroffenenrechte wie Auskunft, Berichtigung und Löschung weitgehend einschränkt. Journalistische Datenverarbeitung bleibt somit von den meisten Datenschutzpflichten ausgenommen, solange die Verarbeitung für journalistische Zwecke notwendig und verhältnismäßig ist. Die Regelungen gewährleisten auch, dass die Verarbeitung sensibler Daten und die internationale Datenübermittlung unter dem Medienprivileg nicht den strengen Anforderungen der DSGVO unterliegt.
Die Änderungen traten mit 1. Juli 2024 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle Digitalisierung – BGBl I 84/2024)

Die AWG-Novelle Digitalisierung betrifft alle Unternehmen, die unter abfallrechtliche Vorschriften fallen. Sie umfasst wesentliche Bestimmungen wie die Einführung eines Einwegpfands mit klaren Vorgaben zu Gebindegrößen und Meldepflichten für Mehrwegverpackungen. Zudem fördert sie die Digitalisierung in der Abfallwirtschaft durch die Einführung elektronischer Verfahren für Genehmigungen und Anträge sowie Pilotprojekte für digitale Anlagengenehmigungen. Weitere Änderungen betreffen die Aufbewahrung personenbezogener Daten, die Beteiligung von Umweltorganisationen in Genehmigungsverfahren und neue Regelungen für Bodenaushubdeponien.
Die Änderungen traten überwiegend mit 18. Juli 2024 in Kraft.

© pixabay

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz und das EU-Beamten-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2024 – SVÄG 2024 – BGBl I 106/2024)

Das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2024 führt Anpassungen und Klarstellungen im Sozialversicherungsrecht ein. Wichtige Änderungen betreffen die Pflichtversicherung, insbesondere die Klarstellung, dass Lehrlinge und freie Dienstnehmer, die nach dem B-KUVG kranken- und unfallversichert sind, von der Vollversicherung nach dem ASVG ausgenommen sind. Lehrlinge bleiben auch unter der Geringfügigkeitsgrenze pensionsversichert. Obsolete Bestimmungen zur Selbstversicherung in der Unfallversicherung (betreffend bestimmte Lehrkräfte, ärztliche und nichtärztliche Personen von organisierten Rettungsdiensten) wurden entfernt Die Gleichstellung von Geschäftsführern einer Flexiblen Kapitalgesellschaft mit GmbH-Geschäftsführern hinsichtlich der Pflichtversicherung wurde rückwirkend festgelegt. Im Beitragsrecht wird die Erstattung von Beiträgen in der Krankenversicherung durch die Einbeziehung von Übergangsgeldern geregelt. Im Leistungsrecht werden die Mindestversicherungszeiten für die Alterspension um Zeiten der Pflegekarenz erweitert, und es werden Anpassungen bei der Berechnung der Hinterbliebenenpension vorgenommen. Schließlich wird das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz an den Brexit angepasst.
Die Änderungen traten überwiegend am 20. Juli 2024 in Kraft, einige auch rückwirkend.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Berufsausbildung im Lehrberuf Vermessungs- und Geoinformationstechnik (Vermessungs- und Geoinformationstechnik-Ausbildungsordnung – BGBl I 191/2024)

Mit der neuen Verordnung wurden die bisher eigenständigen Lehrberufe „Geoinformationstechniker:in" (3 Jahre Lehrzeit) und „Vermessungstechniker:in" (3,5 Jahre Lehrzeit) zusammengefasst, da sie teilweise sehr ähnliche Ausbildungsinhalte aufwiesen. So wurde ein durchgängig konzipiertes Berufsbild geschaffen, das eine einheitliche Lehrabschlussprüfung sowie technische Neuerungen berücksichtigt, die besonders im IT-Bereich der beiden Lehrberufe eingesetzt werden. Der Lehrberuf führt 2 Schwerpunkte (Geoinformationstechnik oder Vermessungstechnik). Eine Kombination der Schwerpunkte ist nicht möglich, jedoch können einzelne Inhalte des nicht gewählten Schwerpunktes als Ergänzung ausgebildet werden. So ist auch in den Lehrverträgen neben der Bezeichnung des Lehrberufes auch der Schwerpunkt anzuführen. Die Verordnung beinhaltet außerdem Regelungen zur Lehrabschlussprüfung und zu Umstiegsmöglichkeiten von den Vorläufer-Lehrberufen. Lehrlinge, die ihre Lehre vor dem 30.6.2024 begonnen haben, können auch nach der alten Ausbildungsordnung unter bestimmten Voraussetzungen beenden.
Die neue Verordnung trat mit 1. Juli 2024 in Kraft, die Regelungen zur Lehrabschlussprüfung treten mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

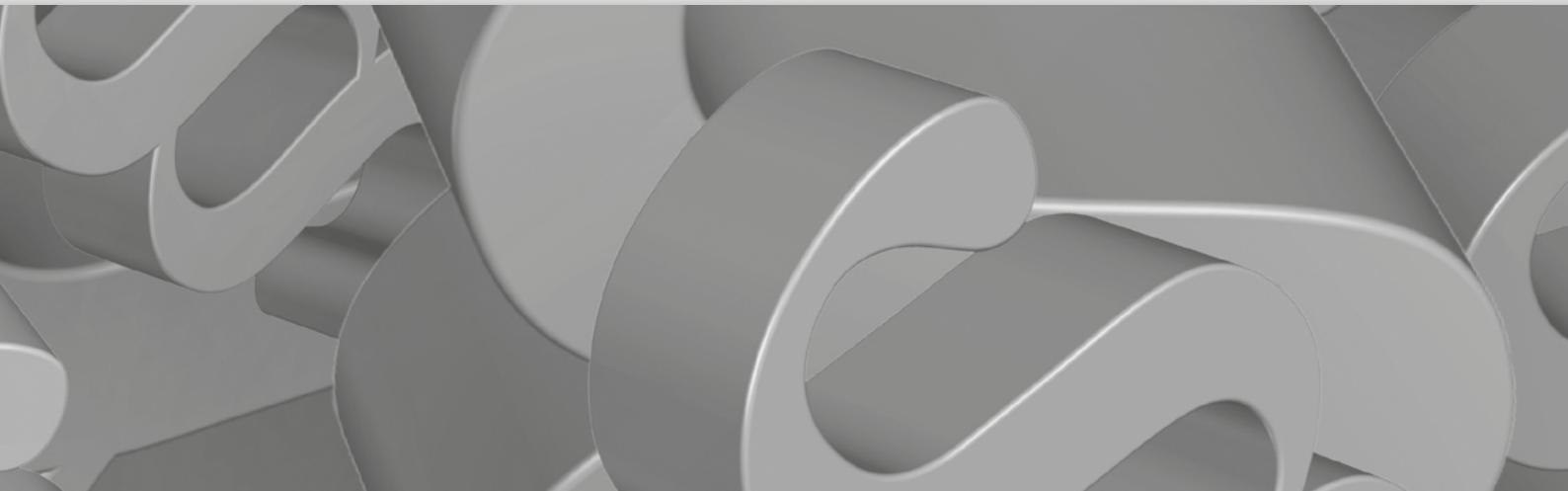

Salzburger Landesgesetz, mit dem das Salzburger Bautechnikgesetz 2015, das Baupolizeigesetz 1997 und das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 geändert wird (Sbg. LBGl 39/2024)

Mit der Änderung des Slbg. Bautechnikgesetzes und des Slbg. Baupolizeigesetzes werden die Grundlagen für die Festsetzung einer baurechtlichen Grünflächenzahl geschaffen.

Weiters wurden punktuelle Änderungen des Slbg. Raumordnungsgesetzes vorgenommen, um Abgabentatbestände und andere Regelungen zu präzisieren.
Die Änderungen traten überwiegend mit 5. April 2024 in Kraft.

Oberösterreichisches Landesgesetz, mit dem die Oö. Bauordnung 1994 geändert wird
(2. Oö. Bauordnungs-Novelle – Oö. LGBl 60/2024)

Die Novelle setzt die EU-Richtlinie 2023/2413 um, die den Ausbau erneuerbarer Energien fördert und Genehmigungsverfahren vereinfachen soll. Konkret werden in der oberösterreichischen Bauordnung die bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben für erneuerbare Energieanlagen (Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen) erweitert. Ziel ist es, die Vorgaben der EU-Richtlinie effizient umzusetzen, ohne die Bauordnung unnötig zu erweitern.
Die Novelle trat mit 19. Juli 2024 in Kraft.

Oberösterreichisches Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird
(Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle – Oö. LuftREnTG-Novelle 2024 – Oö. LGBl 48/2024)

Mit dieser Novelle wurde festgelegt, dass im Zusammenhang mit der Errichtung von Heizungsanlagen die Vorgaben des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes (EWG) gelten. Konkret handelt es davon, dass das bestehende Verbot für Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe, wie Öl und Kohle, auf alle Anlagen ausgeweitet wird, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können. In Oberösterreich wird dieses Verbot durch eine Anpassung des Luftreinhaltegesetzes (Oö. LuftREnTG) umgesetzt, das bereits seit 2019 den Einbau solcher Anlagen in Neubauten verbietet. Künftig müssen Behörden entsprechende Anträge ablehnen und Überprüfungsorgane dürfen keine positiven Abnahmebefunde für solche Anlagen ausstellen.
Die Novelle trat mit 29. Mai 2024 in Kraft.

Oberösterreichisches Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz1996 geändert wird
(Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2024 – Oö. LGBl 24/2024)

Mit dieser Novelle wurden erstmals verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung eingeführt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die negativen Auswirkungen von unnötigem künstlichem Licht auf die Umwelt zu reduzieren und den Gemeinden Rechtssicherheit zu bieten.
Die Novelle trat mit 1. Mai 2024 in Kraft.

Wir begrüßen die neuen Mitglieder

In Linz wurden am 13. März 2024 vier Ziviltechniker:innen, am 5. Juni 2024 fünf Ziviltechniker und am 26. August 2024 zwei Ziviltechniker durch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer vereidigt.

In alphabetischer Reihenfolge:

13. März 2024
Ing. Bernhard DOPPELBAUER MSc,
Ing.Kons.f.Mechatronik/Wirtschaft
Dipl.-Ing. (FH) Dieter GREINER,
Ing.Kons.f.Bauplanung und Baumanagement
Dipl.-Ing. (FH) Anja Elisabeth HAJEK,
Ing.Kons.f.Fahrzeugtechnik
Dipl.-Ing. Martin Georg SPITZER, Architekt

© Antonio Bayer

5. Juni 2024
Mag.arch. Lukas BELTRAME, Architekt
Dipl.-Ing. Leonard Dominic DONKOR, Architekt
Dipl.-Ing. Paulus ECKER,
Ing.Kons.f.Geodäsie und Geoinformation
Dipl.-Ing. Josef SCHMID, Architekt
Dipl.-Ing. Johannes Rudolf Gerhard VIKYDAL,
Ing.Kons.f.Bauingenieurwissenschaften

© Antonio Bayer

26. August 2024
Dipl.-Ing. David REIFELTSHAMMER,
Ing.Kons.f.Geodäsie und Geoinformation
Dipl.-Ing. Arnold David SCHOPF,
Ing.Kons.f.Maschinenbau

© Max Mayrhofer / Land OÖ

In Salzburg wurden am 4. März 2024 sechs Ziviltechniker:innen und am 8. Juli 2024 ebenfalls sechs Ziviltechniker:innen durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer vereidigt.

In alphabetischer Reihenfolge:

4 März 2024
Dipl.-Ing. Michael Paul DE WIJN, BA, Architekt
Dipl.-Ing. Claudia GERSTLOHNER, Architektin
Dipl.-Ing. (FH) Johannes OBERMOSER, MBA
Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen - Projektmanagement
Dipl.-Ing. Christoph RALSER,
Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen
Mag. Dipl.-Ing. Roland RAUSCHER,
Ing.Kons.f.Alpine Naturgefahren/Wildbach- und Lawinenverbauung
Dipl.-Ing. Mattias Reiner ROTHBACHER,
Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen

8. Juli 2024
Dipl.-Ing. Clara EHGARTNER, Architektin
Dipl.-Ing. Alexander JELL, Architekt
Dipl.-Ing. Muhammed KORUCU,
Ing.Kons.f.Bauingenieurwissenschaften - Konstruktiver Ingenieurbau
Florian Anton OBERSCHNEIDER, MArch, Architekt
Dipl.-Wirt.-ing. (FH) Stefan RIEDL,
Ing.Kons.f.Wirtschaftsingenieurwesen
Dipl.-Ing. Philipp Johannes SCHAFFLINGER,
Ing.Kons.f.Smart Buildings in Smart Cities - Energieinfrastruktur und Quartierserneuerung

beide Fotos © Neumayr/Leopold

Wir freuen uns sehr über die zahlreichen Neuzugänge und wünschen für alle zukünftigen Vorhaben viel Erfolg!

Sitzungen, Besprechungen & Veranstaltungen

*) Linz: Kammerdirektion Linz, *) Salzburg: Geschäftsstelle Salzburg

Sitzungen

05.04.2024	Sitzung Fachgruppe Tragwerksplanung, online
08.04.2024	Sitzung Öffentlichkeitsausschuss, Salzburg
08.04.2024	Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe, Salzburg
10.04.2024	Sitzung Ziviltechnikerinnen Mitte, online
23.04.2024	Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe, Linz
30.04.2024	Sitzung Fachgruppe Industrielle Technik, Linz
13.05.2024	Sitzung Öffentlichkeitsausschuss, Linz
03.06.2024	Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe, Salzburg
10.06.2024	Sitzung Öffentlichkeitsausschuss, online
17.06.2024	Sitzung Präsidium, Linz
17.06.2024	Sitzung Kammervorstand, Linz
18.06.2024	Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe, Linz
19.06.2024	Sitzung Ziviltechnikerinnen Mitte, online
20.06.2024	Sitzung Sektionsvorstand Architekten, Linz
01.07.2024	Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe, Salzburg
04.07.2024	Sitzung Fachgruppe Tragwerksplanung, Salzburg
12.07.2024	Sitzung Fachgruppe Fahrzeugtechnik, Linz
05.08.2024	Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerb und Vergabe, Salzburg
26.08.2024	Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerb und Vergabe, Salzburg
09.09.2024	Sitzung Öffentlichkeitsausschuss, Salzburg
19.09.2024	Sitzung Fachgruppe Vermessungswesen, Berufsschule Kremsmünster
23.09.2024	Sitzung Präsidium, Salzburg
23.09.2024	Sitzung Kammervorstand, Salzburg
24.09.2024	Sitzung Ausschuss Raumplanung OÖ, Linz
30.09.2024	Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerb und Vergabe, Salzburg
07.10.2024	Sitzung Öffentlichkeitsausschuss, online
15.10.2024	Sitzung Sektionsvorstand Architekten, Salzburg
22.11.2024	**Kammervollversammlung, Salzburg**

Österreichische Post AG
MZ 04Z035652 M
Kammer der Ziviltechniker:innen | Architekt:innen
und Ingenieur:innen OÖ u. Sbg. | Kaarstraße 2 / II, 4040 Linz

Besprechungen & Veranstaltungen

18.04.2024	Planertag Wasser 2024, Salzburg
19.04.2024	Antrittsbesuch Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, BA, Salzburg
23.04.2024	Seminar „Architekturwettbewerb aus rechtlicher Sicht“ von Herrn RA Dr. Christian Fink, Linz
23.04.2024	Eröffnung der Ausstellung „Das zukunftsfähige Einfamilienhaus? Lösungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz“, Salzburg
30.04.2024	Netzwerktreffen der Fachgruppe Industrielle Technik mit Fachvortrag „Status der Energiewende am Beispiel der elektrischen Energieversorgung“ von Dr. Peter Zeller, Linz
16.05.2024	Seminar „Leistungsmodelle und Vergütungsmodelle LM.VM 2023 – Die wichtigsten Neuerungen im Überblick“ von Univ.Prof. Dipl.-Ing. Hans Lechner, Salzburg
03.06.2024	Eröffnung der Wettbewerbsausstellung LFS Kleßheim Gutshof, Salzburg
04.06.2024	Seminar „Leistungsmodelle und Vergütungsmodelle LM.VM 2023 – Die wichtigsten Neuerungen im Überblick“ von Univ.Prof. Dipl.-Ing. Hans Lechner, afo
24.06.2024	Sommerfest Oberösterreich, Linz
26.06.2024	Eröffnung der Ausstellung „EUROPAN Living Cities 2“, Salzburg
02.07.2024	Sommerfest Salzburg, Salzburg
04.07.2024	Fachvortrag „KI Anwendungen im Bauwesen“ von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Braml, Salzburg
16.07.2024	Eröffnung der Wettbewerbsausstellung Areal Raiffeisenstraße Salzburg
03.09.2024	Ausstellungseröffnung „Rosenheimer Holzbaupreis 2024“, Salzburg
30.09.2024	Eröffnung der Wettbewerbsausstellung Neubau Kinderbetreuung Bad Hofgastein, Salzburg
01.10.2024	Fachvortrag „Forever Chemicals - ernsthafte Gefahr oder Angstmacherei?“ von Dipl.-Ing. Andreas Gschwandtner, Salzburg
03.10.2024	Stadt.Gespräch „Visionen für Schallmoos“, Salzburg
09.10.2024	Besprechung Raumplanung Oö mit Abteilung Raumordnung, Linz
15.10.2024	Netzwerktreffen der Zivilgeometer:innen und Notar:innen, Salzburg

Impressum

Herausgeberin

Kammer der Ziviltechniker:innen | Architekt:innen
und Ingenieur:innen Oberösterreich und Salzburg
A-4040 Linz | Kaarstraße 2/II
Tel. +43.732.73 83 94 | E-Mail linz@arching-zt.at
www.nord.zt.at | FB www.facebook.com/arching.ooe.sbg
IG www.instagram.com/ziviltechniker.innen_ooe_sbg/

Redaktion: Reinhard Leitner
Satz und Layout: Adriana Falger
Druck: Stiepel Druckerei und Papierverarbeitung GmbH
A-4050 Traun | Hugo-Wolf-Straße 14